

MAICHINGER NACHRICHTENBLATT

950 JAHRE
1075 - 2025
MAICHINGEN
WIR

Veröffentlichungen für den Stadtteil Sindelfingen-Maichingen · 68. Jahrgang · Nr. 47 · Donnerstag, 20. November 2025

**Jugendsonntag
am Christkönigssonntag**

**wo
jemand
alle**

23. Nov. Jugendgottesdienst
um 17:00 Uhr in der St. Anna-Kirche Maichingen
Sindelfinger Straße 132, 71069 Sindelfingen

JUGENDSTIFTUNG
just
FÜR DEN JUNGEN KIRCHEN

Diakon
RÖNENBURG
STUFGART
BISCHÖFliches
JUGENDAMT

**Protokoll der
Ortschaftsratsitzung**

SEITE 6

**Wanderausstellung
„Beispielhaftes Bauen“**

SEITE 10

**Weitere aktuelle
Informationen rund
um das Jubiläum**



www.wir950maichingen.de

**Mitteilungsblatt
auch online lesen!**

Einfach den
QR-Code
scannen...





AKTUELLES

AUS DEM BEZIRKSAMT

Von Ortsvorsteher Wolfgang Stierle

Liebe Maichingerinnen und Maichinger, liebe Leserinnen und Leser,

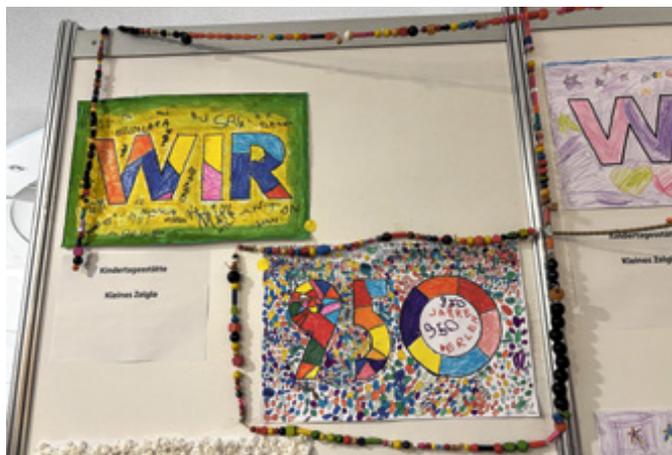
seit vergangener Woche gilt für das Jubiläumsjahr „s'isch over“. Mit zwei schönen Veranstaltungen endete ein bunter Reigen an Aktionen, an denen sich zahlreiche Vereine, Institutionen sowie Einwohnerinnen und Einwohner beteiligt haben.

Zwar läuft u.a. noch das Videoprojekt (https://www.musik-kapelle-maichingen.de/video_projekt_wir_sind_maichinger), doch die Veranstaltungen sind um.

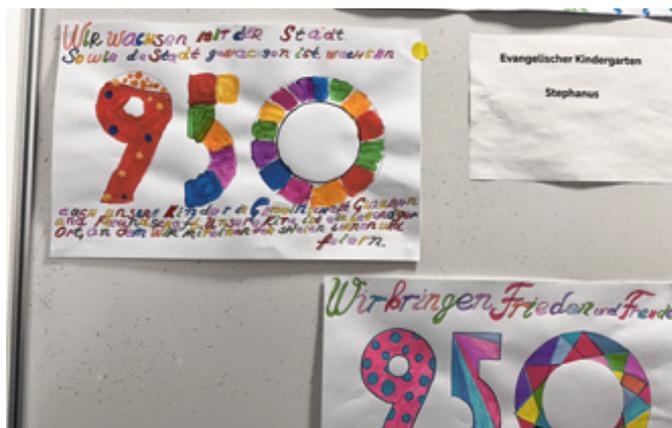


Scheckübergabe in der Volksbank, in der Bildmitte Regionalvorstand Mario Schmid und Ideengeber Jürgen Döttling. Foto: Wolfgang Stierle

Mit der Prämierung der schönsten Bilder endete am 13.11.2025 in der Maichinger Filiale der Volksbank Sindelfingen die **Kinder-Kunstaussstellung „WIR malen“**. Anlässlich des 950jährigen Jubiläums haben sich die Kinder der Kitas Kleines Zelgle, Allmendäcker, Grünäcker, des Katholischen Kinderhauses St. Martin sowie des Evangelischen Stephanus-Kindergartens künstlerisch mit „WIR“ und der „950“ beschäftigt. So ganz nebenbei wurde noch eine Perlenkette mit – natürlich – 950 Perlen gestaltet. Für große Freude und Überraschung zugleich sorgte die Volksbank, die für alle teilnehmenden Kitas Schecks über 200 Euro (für die dritten Plätze), 350 Euro (für den zweiten Platz) und 550 Euro (für Platz 1) überreichte. Die Volksbank hatte im Jubiläumsjahr ja bereits die Familienradtour finanziell unterstützt. Eine kleine Jury mit dem **Ideengeber Jürgen Döttling** hatte zuvor bei jeder Kita die aus ihrer Sicht schönsten Bilder bewertet und innerhalb der Kitas die Platzierungen vergeben. Vielen Dank an die gesamte Jury (Jürgen Döttling, Regionalvorstand Mario Schmid, Regionalmarktleiterin Larissa Hirlinger und Monika Haug) und an alle Erzieherinnen und Erzieher, die bei diesem schönen Projekt mitgewirkt haben. Glückwunsch an alle genannten Kitas und deren Kinder. Da die Ausstellung nun beendet ist, zeigen wir im heutigen Nachrichtenblatt die prämierten Werke.



Die beiden Spitzenbilder der Kita Kleines Zelgle mit der 950-Perlenkette



Auf Platz 2 die Werke....



...aus der Kita Stephanus



Kinderhaus St. Martin



Kinderhaus St. Martin



Kita Allmendäcker



Kita Grünäcker

Fotos: Wolfgang Stierle

Mit dem ebenso informativen wie launigen **Vortrag von Horst Zecha** endete dann am 14.11.2025 das Vortragsprogramm.

Seinen anschaulich dargestellten Weg Maichingens in die Moderne verfolgten rund 150 Gäste in der Turn- und Festhalle. Am Ende gab es lang anhaltenden Applaus und viele interessierte Nachfragen.

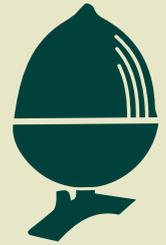
Bezirksamt Maichingen

Sindelfinger Straße 44, 71069 Sindelfingen
Telefon 94-110, Fax: 94-143

E-Mail: maichingen@sindelfingen.de

Internet: www.maichingen.de

Ortsvorsteher: Wolfgang Stierle



Öffnungszeiten

Mo. – Fr.	8.00 – 12.00 Uhr
Do.	14.00 – 18.00 Uhr
Zusätzlich nur das Bürgerbüro	
Di.	14:00 – 18:00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir vorherige telefonische Kontaktaufnahme. Terminvereinbarungen sind unter folgenden Telefonnummern möglich:

94 -110 Bürgerbüro, Friedhofsangelegenheiten

94 -120 Bürgerbüro, Fundbüro

94 -116 Standesamt

94 -115 Rentenstelle, Soziales

Backhaus Maichingen

Regelbacktag ist Donnerstag

Andere Backtage nach Rücksprache möglich

Frau Schmid Tel.: 38 45 21 und Handy: 0176/45 83 51 21

Bodenwaage Maichingen

Wiegetermine nach Absprache

Herr Johann Seidl, Handy: 0179/5200690

Bücherei Maichingen

Sindelfinger Straße 44,

71069 Sindelfingen, Telefon: 94-128

E-Mail: info@buecherei-maichingen.de

Online-Katalog: online.buecherei-maichingen.de



Öffnungszeiten

Mo.	15.00 – 18.00 Uhr
Mi.	15.00 – 18.00 Uhr
Do.	15.00 – 18.00 Uhr
Fr.	15.00 – 18.00 Uhr

Gartenhallenbad Maichingen

Berliner Straße 32,

71069 Sindelfingen

Telefon: 38 30 51

Internet: www.gartenhallenbad-maichingen.de



Öffnungszeiten

Mo. Do. und Fr.	13.00 – 18.00 Uhr
Di. und Mi.	13.00 – 21.00 Uhr
Samstag	8.00 – 16.00 Uhr
Sonntag	8.00 – 13.00 Uhr

Kassenschluss jeweils 1 Stunde vorher.

Dienstag ist Warmbadetag

Polizei-posten Maichingen

Sindelfinger Straße 17, 71069 Sindelfingen

Telefon: 2 04 05-0, Fax: 2 04 05-10

E-Mail: maichingen.pw@polizei.bwl.de

Wochenmarkt Maichingen

Freitags 8.00 – 12.00 Uhr

Wertstoffhof Maichingen

Talstraße 45, 71069 Sindelfingen

Öffnungszeiten

Mo. und Fr.	15.00 – 18.00 Uhr
Di. und Mi.	10.00 – 18.00 Uhr
Do. geschlossen	
Sa.	9.00 – 15.00 Uhr

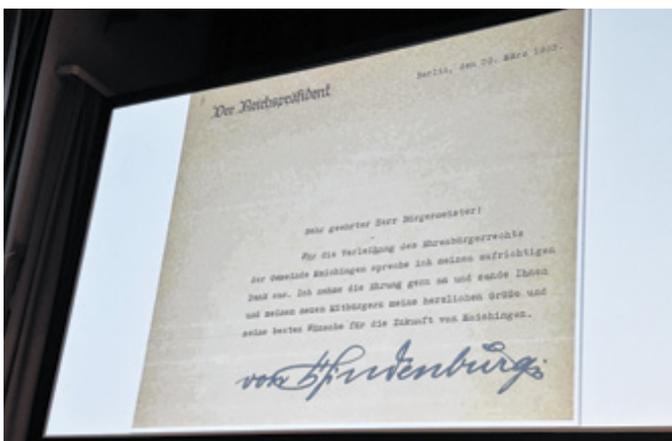
In diesem Nachrichtenblatt finden Sie den

Notfalldienst ab Seite

18



Der Weg in die Moderne - häufig verknüpft mit Eisenbahnmotiven



Die bis heute umstrittene Ehrenbürgerschaft Hindenburgs - sein Dankschreiben (aus dem Stadtarchiv) Fotos: Wolfgang Stierle

Selbstverständlich werden wir, u.a. im Jahresrückblick des Nachrichtenblatts, noch Wege finden, alle Ereignisse des Jahres Revue passieren zu lassen und in diesem Kontext folgt auch nochmals ein ausdrückliches Dankeschön an alle Mitwirkenden. Bitte geben Sie uns dafür aber noch etwas Zeit, denn – völlig überraschend – stehen mal wieder die Weihnachtszeit vor der Tür und der Jahresendspurt an. Zudem befassen wir uns intensiv mit der Nachbesetzung der Stelle von Frau Widmayer und der Vorbereitung der letzten Sitzungen des Jahres. Das alles steht aktuell im Fokus.

Nächste Sitzung des Ortschaftsrates Maichingen

Die nächste Sitzung findet am **Freitag, 05. Dezember 2025** um **18:00 Uhr im großen Saal (1. OG) des Alten Rathauses** in Maichingen statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Einladung zum Vereinsgespräch 2025

Am **Mittwoch, den 26. November 2025** findet um **19:00 Uhr** im **Großen Sitzungssaal des Bezirksamts Maichingen**

das diesjährige Vereinsgespräch statt.

Es ist folgende Tagesordnung geplant:

1. Rückblick 2025
2. Rückblick 950 Jahre Maichingen
3. Veranstaltungskalender 2026
4. Verschiedenes, Fragen

Alle Vereine und Einrichtungen sind hierzu herzlich eingeladen.

Außerdem informiert die Freiwillige Feuerwehr über den Stand ihrer Jubiläumsvorbereitungen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Stierle
Ortsvorsteher

Volkstrauertag

Der Ortsvorsteher wurde gebeten, seinen Beitrag zum diesjährigen Volkstrauertag im Nachrichtenblatt zur Verfügung zu stellen:

Im Gesangbuch der Evangelischen Kirche finden Sie unter der Nummer 430 das Lied

„**Gib Frieden, Herr, gib Frieden**“. Mehr müsste man heute eigentlich nicht sagen müssen.

Die erste Strophe lautet „**Gibt Frieden Herr, die Welt nimmt schlimmen Lauf, Recht wird durch Macht entschieden, wer lügt, liegt oben auf. Das Unrecht geht im Schwanger, wer stark ist, der gewinnt**“

Ich stocke beim Singen, ich denke, das kann doch erst in den letzten 2 – 3 Jahren geschrieben worden sein. Mein Blick wandert nach unten: Der Text ist 45 Jahre alt....

Das allein spricht Bände über uns Menschen.

Ich habe es an dieser Stelle schon einmal gesagt: Seit über 40 Jahren bin ich bei Volkstrauertagen dabei, seit über 20 Jahren auch als Redner. Wie vergleichsweise leicht – und dass trotz des schwermütigen Themas – sind einem die Reden in den 1990er Jahren von der Hand gegangen. Und wie schwer fällt einem das in den letzten Jahren.

Nie wieder Krieg – wie leicht sprach sich das in einer **überschaubaren Welt** aus.

Hochgerüstet zwar, doch mit einem gewissen Grundvertrauen in die Politiker, auch der Großmächte, dass keiner auf die Idee kommt, den roten Knopf zu drücken. Und ja, selbstkritisch müssen wir zugeben, dass wir es uns in Deutschland sehr bequem gemacht hatten. Wir haben unser friedliches Nachkriegsideal gepflegt, von deutschem Boden darf kein Krieg ausgehen. Und alles andere richten dann schon unsere Verbündeten, voran die USA. Ich nehme mich da nicht aus.

Ich bin heute noch überzeugter Kriegsgegner, denn ich habe

mir an vielen Orten dieser Welt auch Soldatenfriedhöfe und Schlachtfelder angesehen, Bücher gelesen und Filme dazu gesehen. Spätestens nach „Killing Fields“, „Im Westen nichts Neues“ oder den neueren Filmen zur Invasion in der Normandie, die eindringlich zeigen, was Schlachtfeld bedeutet, brauchte mir niemand etwas über „Heldentum“ u.ä. Quatsch zu erzählen. Krieg ist die Hölle auf Erden und persönlicher Mut im Schützengraben muss von keinem Schwätzer oder gar Etap-penhengst zum Heldentum stilisiert werden.

Wäre es nicht so einfach? Reinhard Mey, wieder in die SWR 1-Hitparade auf Platz 12 von über 1.000 Hits gewählt, bringt es auf den Punkt: Nein, meine Söhne gebe ich nicht“.

Heute würde man ergänzen „und meine Töchter auch nicht.“

Viele Soldaten an der Westfront haben es im ersten Weltkrieg zu Weihnachten einfach getan: Sie haben das Feuer eingestellt, Essen und Zigaretten getauscht, sogar gemeinsam zweisprachig Stille Nacht gesungen. Ich stelle mir vor, wie die Geschichte – auch die spätere nach dem Ersten Weltkrieg – sich wohl entwickeln hätte können, wenn sie nach Weihnachten weiter so rebellisch geblieben wären. Bin ich so naiv wie John Lennon in seinem Song „Imagine“? Schau ich denn nicht in die Ukraine und würde ich mich und meine Lieben nicht genauso gegen Aggressoren verteidigen?

Und hat unser Verteidigungsminister – übrigens eine Lehre aus 1914 und 1945, Deutschland hat keinen Kriegsminister, sondern einen Verteidigungsminister – hat er nicht recht, dass wir aufwachen müssen? Dass längst auf modernere Weise eine erste Eskalationsstufe mit Cyberangriffen, Drohnen und Sabotagen im Gange ist? Dass bspw. ein Angriff auf die Bodensee-wasserversorgung mit allen Konsequenzen nicht mehr so unvorstellbar ist wie vor einigen Jahren?

Natürlich hat er Recht.

Und zugleich kommt der nächste Gedanke: Natürlich darf und muss man wehrhaft sein. Aber wer geht an die Front? Sind es nicht wieder die Leute wie Du und ich, während genügend andere Wege finden werden, in der Etappe zu bleiben?

Gerechtigkeit?

Wer steht nachher an den Gedenksteinen, wer liegt unter den Grabsteinen?

Hat nicht schon deshalb Reinhard Mey recht?

Noch jeder Konflikt fand ein Ende mit Schrecken – keiner ohne. Dann betrauern wir die unzähligen Opfer und sagen „nie wieder Krieg“...

Und genauso muss man den Satz bedenken, den ich an dieser Stelle vor zwei Jahren zitiert habe: „Manchmal muss man töten, um das Morden zu verhindern“.

Und jetzt? Ich habe meine ganz persönliche Antwort auf diese Fragen immer noch nicht gefunden. Und es mutet fast banal an, wenn ich wieder dazu aufrufe, neben dem Gedenken an die Toten und Verfolgten auch die Überlegungen zu Friedfertigkeit und Gewaltlosigkeit in den gelebten Alltag mitzunehmen. Jeder kann selbst bei Konflikten seinen Teil zu mehr Friedfertigkeit, Verständnis und Konsens beitragen. Schon das täte unserer zerrissenen Gesellschaft voller Wutbürgertum, Internetblasen und Nicht-mehr-zuhören-Wollenden sehr gut. Dazu sei heute natürlich aufgerufen, aber es bleiben die Fragen, die ich an-gearissen habe.

Fragen, die jeder von uns selbst beantworten – und ich betone – in einer freien und demokratischen Gesellschaft beantworten können muss. Denn es gibt darauf keine einfachen Antworten.



Foto: Wolfgang Stierle

Wir wollen kurz inne halten und gedenken:

Den Opfern der beiden Weltkriege, die zusammen ca. 65 Millionen Opfer und 35 Millionen Kriegsbeschädigte gefordert haben – eine unvorstellbare Zahl des individuellen Leids, die einen an die Grenzen der Vorstellungskraft und des persönlichen Glaubens führt.

Wir gedenken den Opfern aller Gewalt und Krieg, Kinder, Frauen, Männer aller Völker, den Soldaten, die in den beiden Weltkriegen starben, an die Menschen, die durch die damaligen Kriegshandlungen oder danach in Gefangenschaft, als Vertriebene oder Flüchtlinge oder in den Bombenangriffen ihr Leben oder ihre Gesundheit verloren, wir gedenken den gefallenen Soldaten sowie den Opfern aus der Zivilbevölkerung unseres Ortes.

Wir denken an diejenigen, die verfolgt und getötet wurden, nur weil sie einem anderen Volk angehörten, einer anderen Rasse zugerechnet wurden, Teil einer Minderheit waren, etwa wegen ihrer geschlechtlichen oder sexuellen Identität, oder deren Leben wegen Krankheit oder Behinderung als unwert bezeichnet wurde.

Wir gedenken derer, die ums Leben kamen, weil sie Widerstand gegen Gewaltherrschaft geleistet haben oder weil sie an ihrer Überzeugung, Lebensführung oder ihrem Glauben festhielten.

Und wir trauern um die Opfer der Kriege und Bürgerkriege unserer Tage, der Opfer von Terror, Antisemitismus, Rassismus und politischer Verfolgung.

Wir denken an unsere Soldaten, die nach langen Jahren des Friedens nun wieder in den Krisengebieten der Welt eingesetzt sind und dort ihr Leben und ihre Gesundheit riskieren, wir denken an die unschuldigen Opfer der aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen.

Wir denken an die Polizistinnen und Polizisten, die ihr Leben oder ihre Gesundheit zu unserem Schutz eingesetzt haben.

Wir wollen der Trümmerfrauen gedenken, deren Leistungen uns Nachkommen in Anbetracht der Bilder voller Zerstörung fast übermenschlich erscheinen. Wir trauern mit allen, die Leid tragen um die Toten, und teilen ihren Schmerz.

Aber unser Leben steht im Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern, und unsere Verantwortung gilt dem Frieden unter den Menschen zu Hause und in der ganzen Welt.

©Wolfgang Stierle, 11-2025

Ortschaftsratssitzung vom 12. November 2025

1. Bekanntgaben

1.1. Nicht öffentlich gefasste Beschlüsse

Fehlanzeige.

1.2. Sonstige Bekanntgaben

a.) Bussteig

Der Vorsitzende berichtet, die vorbereitenden Maßnahmen auf dem Baufeld beginnen am 1.12.25. Möglicherweise könne dieses Jahr noch der symbolische Spatenstich erfolgen.

b.) Baumaßnahmen im Bereich Grünäcker

Der Vorsitzende verliest zu der in der letzten Sitzung erfolgten Anfrage, welche Arbeiten dort durchgeführt werden, die vom Tiefbauamt erhaltene Antwort:

„Aktuell sanieren die Stadtwerke Sindelfingen im Bereich Grünäcker die Fernwärmeleitung. Diese Leitung dient der Versorgung des Hinterweil. Es ist vorgesehen, dass die Arbeiten voraussichtlich bis zum 2. Quartal 2026 andauern.

Ergänzend noch eine Anmerkung der Stadtwerke Sindelfingen: Die Erschließung mit Fernwärme im Hinterweil selbst wird mindestens noch bis 2028 oder 2029 dauern“.

c.) Sitzungstermine plus 2 Terminblocker

Das Bezirksamt Maichingen möchte dem Gremium wieder eine Übersicht zu den in 2026 vorgesehenen Sitzungsterminen des Ortschaftsrates ergänzt anbieten. Diese würde der Vorsitzende durch 2 optionale Termine, wie vorgeschlagen, für zusätzliche Sitzungen oder Klausurtag ergänzen. Sein Vorschlag: 25.2. und 23.9.2026. Er bitte um fraktionsweise Rückmeldung dazu. Zudem bittet er die SPD-Fraktion um Abklärung eines Termins für die verschobene Besichtigungsfahrt. Dann könnte man dies auch gleich aufnehmen.

d.) Beiträge und Spenden für das „Bänkle“

Der Vorsitzende bedankt sich auch im Namen des Amtes für Grün, Umwelt- und Klimaschutz für das vom Ortschaftsrat gestiftete „Bänkle“, das bereits im Bereich des zukünftigen „Bürgerparks“ aufgestellt wurde. Da der Ortschaftsrat jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit sei, bittet er darum, für eine Vorlage der Stadtkasse die jeweiligen Beträge und Daten aufführen zu dürfen, was einstimmig bejaht wird.

2. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Es gibt keine Fragen und Anregungen aus der Einwohnerschaft.

3. Verlagerung Wertstoffhof Maichingen

- **Ergebnis der Standortsuche**
- **Grundsatzbeschluss zum Standort an der Maybachstraße**
- **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und der**

Satzung über örtliche Bauvorschriften „Gewerbe- und Industriegebiet Nord“, 2. Änderung, Planbereich 103/05_02, in Sindelfingen-Maichingen

Der Vorsitzende stellt einleitend fest, er habe bereits in der Runde der Fraktionsvorsitzenden gesagt, dass die Verwaltung mit Nachdruck an mehreren Vorlagen arbeite und versucht werde, einige davon noch 2025 zu erledigen.

Die letzte Sitzung betraf des Projekt 13 des Ortsentwicklungskonzeptes, die Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans.

Heute komme nun die lang erbetene Vorlage zur Verlagerung des Wertstoffhofes.

Als unmittelbarer Angrenzer an das Plangebiet gilt Ortschaftsrat Walter Arnold als befangen. Er äußert sein Missfallen über diese Vorgehensweise und möchte dieses auch im Protokoll festgehalten haben, denn „so könne man Leute, die einem nicht ganz bequem sind, auch abseits stellen“. Der Vorsitzende verweist auf die Regelungen der Befangenheit des § 18 GemO Baden-Württemberg und ist der Ansicht, dass Herr Arnold Wege finden wird, seine Ansichten dazu einzubringen – jedoch nicht heute. Das wurde auch vom Justitiariat geprüft. Herr Arnold nimmt anschließend weder beratend noch beschließend an diesem Tagesordnungspunkt teil.

Der Vorsitzende begrüßt Pirmin Heim und Ulrich Bode, die die Vorlage erläutern.

1. KURZFASSUNG / ZIELE DER VORLAGE

Der aktuelle Standort des Wertstoffhofes in Maichingen an der Talstraße führt zu erheblichen negativen Auswirkungen im Umfeld. Da eine Entwicklung am derzeitigen Standort nicht möglich ist, wird bereits seit vielen Jahren nach einem Alternativstandort gesucht.

Im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes Maichingen wurde die Stärkung der „Nahversorgungsspanne Talstraße“ als ein wichtiges Projekt eingestuft. Die erarbeiteten Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung dieses zentralen Bereichs umfassen auch eine Verlagerung des Wertstoffhofes. Das Gesamtkonzept zur Ortsentwicklungsplanung Maichingen (Beschlussvorlage Nr. 54/2024) wurde am 16.05.2024 vom Gemeinderat beschlossen und die Entwicklung der „Nahversorgungsspanne Talstraße“ (Projekt Nr. 7) priorisiert.

Im Rahmen einer Standortsuche durch die Verwaltung wurden mögliche neue Positionierungen untersucht. Als Ergebnis wurde ein Areal nördlich der Maybachstraße als am besten geeignet identifiziert. Die Ergebnisse sollen mit dieser Beschlussvorlage vorgestellt und das weitere Vorgehen beschlossen werden.

2. AUSGANGSLAGE

Wesentliche Gründe für eine Verlagerung:

- Entlastung des angrenzenden Wohngebiets (Erhöhung Lebensqualität und Sicherheit)
- Verkehrsentlastungen (und Verkehrsentflechtungen) im Bereich Talstraße
- Aufwertung der bisherigen Fläche in zentraler Lage
- Optimierung der Nutzbarkeit und Effizienz des Wertstoffhofes (u.a. Vergrößerung der Fläche, mögliche Synergien für Gewerbetreibende).

Seit Jahren gibt es Bestrebungen zu einer Standortverlagerung, diese konnte jedoch bisher nicht umgesetzt werden. Im Zuge der Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes Maichingen (OEK) wurden die wichtigsten Projektentwicklungen zusammengestellt. Am 16.05.2024 hat der Gemeinderat das OEK als Grundlage für die weitere Entwicklung des Teilorts beschlossen. Bestandteil dieses Beschlusses ist die Verlagerung des Wertstoffhofes als Maßnahme zum Projekt 7 „Nahversor-

gungsspanne Talstraße“.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2024 eine erneute verwaltungsinterne Suche nach einem neuen Standort für den Wertstoffhof durchgeführt.

3. STANDORTSUCHE NEUER WERTSTOFFHOF

3.1. Kriterien der Standortsuche

Potentiell geeignete Flächen wurden anhand folgender Kriterien geprüft:

- Dauerhafte Sicherung des Standorts
- Geeignete räumliche Lage
- Geeignete Flächengröße von ca. 2.000 m²
- Gute Erreichbarkeit und Befahrbarkeit für PKW und LKW (auch Schwerlastverkehr)
- Bau- und planungsrechtliche Zulässigkeit
- Zeitnahe Umsetzbarkeit
- Flächenverfügbarkeit (städtisches Eigentum)
- Vorhandene Anschlüsse an die Infrastruktur (Strom, Wasser, Abwasser)

3.2. Ergebnisse der Standortsuche 2024

Allmendweg:

Im Bereich Allmendweg befindet sich zwischenzeitlich ein Bauvorhaben der Kolping Schulen gGmbH in der Planung. Das Bildungswerk ist auf der Suche nach einem neuen Standort in Maichingen und hat Interesse an der Errichtung einer weiterführenden Schule mit Sporthalle am Allmendweg bekundet. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen hat der Gemeinderat am 22.10.2024 u.a. den Grundsatzbeschluss und den Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Schul- und Sportstandort Allmendweg“, Planbereich 105/07 gefasst (Beschlussvorlage Nr. 204/2024).

Berliner Straße:

Es handelt sich um einen grundsätzlich geeigneten Standort für einen Wertstoffhof. Aktuell besteht aufgrund des fehlenden Planungsrechts keine Zulässigkeit. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Somit ist die Ansiedlung des Wertstoffhofes dort nicht zeitnah realisierbar. Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau eines Feuerwehrhauses in Maichingen finden derzeit Verhandlungen zum Erwerb der erforderlichen Grundstücke statt. Vor diesem Hintergrund ist gegebenenfalls eine langfristige Entwicklung am Standort Berliner Straße möglich. Der Ortschaftsrat Maichingen hat den Standort Berliner Straße am 02.04.2025 als eine zu prüfende Alternative für eine spätere Verlagerung gefordert. Dort ist aber auch noch eine vollständige Erschließung notwendig. Priorität genießt dabei die Feuerwehr.

Maybachstraße als Standortempfehlung:

Die Lage im Gewerbe- und Industriegebiet Nord ist für die Ansiedlung eines neuen Wertstoffhofes geeignet. Das Flurstück Nr. 2930/2 an der Maybachstraße befindet sich im städtischen Eigentum und kann eine ausreichend große Teilfläche mit gutem Grundstückszuschnitt bereitstellen. Das Areal zeichnet sich zudem durch eine gute Erreichbarkeit für PKW und LKW aus. Aktuell handelt es sich um eine Grünfläche ohne bauliche Nutzung durch den Kleintierzuchtverein Maichingen e.V. als Pächter des Areals.

3.3. Möglicher Standort Maybachstraße / Vorabstimmungen und Erstellung einer Gesamtkonzeption

Für den aus Verwaltungssicht am besten geeigneten Standort wurden bereits erste Abstimmungsgespräche mit wesentlichen

Beteiligten und Betroffenen der Planung durchgeführt oder sind in der Vorbereitung.

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen (AWB):

Die geplante Verlagerung und der Neubau des Wertstoffhofes ist eng mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen abzustimmen, da dieser vom Landkreis gebaut und betrieben wird. Aus der Sicht des AWB ist die Lage im „Gewerbe- und Industriegebiet Nord“, nördlich der Maybachstraße, geeignet für die Ansiedlung eines neuen Wertstoffhofes für Maichingen. In einer ersten Einschätzung hat der AWB eine östliche Zufahrt zum Areal und eine südliche Ausfahrt favorisiert. Die verkehrliche Erschließung ist Teil der noch zu erstellenden Gesamtkonzeption des neuen Wertstoffhofes.

Entsprechend einer Vorabstimmung zwischen dem AWB und der Stadtverwaltung ist es vorgesehen, dass die Stadt dem Landkreis das Areal für den Wertstoffhof im Rahmen eines Überlassungsvertrags bereitstellt, ein Verkauf der städtischen Fläche ist nicht geplant. Als Voraussetzung für die Finanzierung der Anlage durch den Landkreis ist eine Nutzungsdauer des neuen Wertstoffhofes von mindestens 10 Jahren an diesem Standort erforderlich.

Kleintierzuchtverein Maichingen e.V.:

Das vom AWB als geeignet eingeschätzte Areal befindet sich im Bereich einer vom Kleintierzuchtverein Maichingen e.V. gepachteten Fläche. Aktuell handelt es sich um eine Wiesenfläche mit einzelnen Bäumen, eine bauliche Nutzung durch den Verein findet nicht statt.

Das Ziel der Verwaltung ist eine zukunftsfähige Entwicklung des Kleintierzuchtvereins und eine Förderung der Vereinsaktivitäten. Der Verein wurde über bestehende Planungsüberlegungen informiert.

Erstellung einer Gesamtkonzeption

Die Planung und Entwicklung des neuen Standorts soll in enger Abstimmung mit dem Kleintierzuchtverein sowie den im Umfeld ansässigen Nutzungen und Unternehmen erfolgen. Neben verkehrlichen Belangen sind auch städtebauliche und freiraumplanerische Aspekte zu berücksichtigen. So wird auch geprüft, ob vom Verein und dem Wertstoffhof gemeinsam zu nutzende Anlagen vorgesehen werden können.

4. ERFORDERNIS UND ZIELSETZUNG DER PLANUNG

Auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet Nord“, 1. Änderung vom 18.05.2000 besteht keine Zulässigkeit für die Errichtung eines Wertstoffhofes. Das Areal ist als „Private Grünfläche Kleintierzuchtanlage“ festgesetzt.

Da eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht möglich ist, wird eine Bebauungsplanänderung erforderlich.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet Nord“ werden im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung bzw. Neuansiedlung des Wertstoffhofes für Maichingen
- Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten am neuen Standort des Wertstoffhofes (u.a. Erweiterung der Möglichkeiten hinsichtlich Mülltrennung und Recycling)
- Sicherung der zukünftigen Entwicklung des Kleintierzuchtvereins Maichingen e.V. an seinem aktuellen Standort
- Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für eine städtebauliche Aufwertung des Areals am jetzigen Standort des Wertstoffhofes an der Talstraße.

5. Beschreibung Plangebiet und Bebauungsplanverfahren

5.1. Lage und Größe

Das ca. 0,78 ha große Plangebiet befindet sich im nördlichen Bereich des Gewerbe- und Industriegebiets Nord des Teilortes Maichingen.

5.2. Bebauungsplanverfahren

Der Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Nord“, 2. Änderung, Planbereich 103/05_02, wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor, da der Bebauungsplan einer Maßnahme der Innenentwicklung dient und weniger als 20.000 m² anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden. Durch den Bebauungsplan wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet. Es bestehen daneben keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von FFH-Gebieten oder europäischen Vogelschutzgebieten (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB). Da es sich um einen kleingebietlichen Bebauungsplan i.S.d. § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB handelt, gelten die Eingriffe i.S.d. § 1a Abs. 3 Satz 6 als erfolgt oder zulässig. Eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ist nicht erforderlich.

6. FINANZIELLE FOLGEN / KOSTEN

Planungskosten

Der Stadt Sindelfingen entstehen durch die Bearbeitung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet Nord“, 2. Änderung Kosten für Planungsleistungen und die Erarbeitung erforderlicher Gutachten. Auf der Basis von Kostenschätzungen werden insgesamt Kosten in Höhe von bis zu 30.000 Euro brutto kalkuliert.

Baukosten für die Herstellung des neuen Wertstoffhofs

- Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen (AWB) trägt grundsätzlich die notwendigen Investitionen für den Neubau des Wertstoffhofs. Die Finanzierung durch den Landkreis setzt einen Betrieb von mindestens 10 Jahren am neuen Standort voraus.
- Der städtische Anteil hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung (Zufahrten) und der Anschlusskosten an die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur ist im Rahmen der weiteren Planung zwischen der Stadt und dem Landkreis abzustimmen.

7. EMPFEHLUNG DER VERWALTUNG UND WEITERES VORGEHEN

Ausgehend von den Ergebnissen der Standortuntersuchung empfiehlt die Verwaltung, in Abstimmung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb, den Standort nördlich der Maybachstraße für den Neubau des Wertstoffhofs Maichingen für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren im Grundsatz weiter zu verfolgen. Langfristig wird eine Positionierung des Wertstoffhofs angrenzend an den geplanten zukünftigen Standort der Feuerwehr (Beschlussvorlage Nr. 274/2025) als eine denkbare Variante angesehen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen empfiehlt die Verwaltung, die erforderliche Änderung des aktuell rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet Nord“, 1. Änderung einzuleiten.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist auch eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgesehen.

Wortmeldungen

- Man warte schon seit über 2 Legislaturperioden auf einen neuen Standort des Wertstoffhofes und habe folgende Anmerkungen zu diesem Standort: Man sei daher glücklich über den Vorschlag, jedoch nicht sehr glücklich mit der verkehrlichen Anbindung. Mit den Kleintierzüchtern sei man auf dem Weg des Konsenses. In diesem Bereich gebe es noch diverse weitere Nutzer der beengten Straßen, z.B. Firmen. Wurde mit den anderen Angrenzern schon gesprochen und wie ist hier die Haltung zu dem Projekt? Man priorisiere weiter den Standort an der Berliner Straße. Dort würde es aber noch dauern. Es wurden aber keine Zeitfenster dafür genannt. Könne der Standort an der Berliner Straße nicht doch als erstes realisiert werden? Man hätte gerne konkretere Aussagen zur Zeitdauer an beiden Standorten. 10 Jahre als Provisorium finde man lang.
- Man bedanke sich für den Vortrag und sehe es als Fraktion unbestritten, dass am Standort etwas geändert werden müsse. Es sei klar, dass der Standort in der Maybachstraße die 2. Wahl sei. Die Mindestdauer der Nutzung von 10 Jahren wurde klar kommuniziert. Während dieser Zeit könne man sehen, ob der Standort funktioniere oder nicht. Wichtig sei, die Betroffenen einzubinden, z.B. den Kleintierzuchtverein. Man habe gehört, dass man auf keine Ablehnung gestoßen sei, es aber noch Optimierungsbedarf gebe. Der Optimierungsbedarf im Bereich der Zufahrtsstraßen wurde kommuniziert. Nicht nur die Kleintierzüchter sollten kompromissbereit sein, sondern alle Beteiligte. Das gesamte Thema müsse wegen der Zuwegung in Zusammenhang mit einem Verkehrsgutachten gesehen werden, z.B. in der Ulmenstraße, wo beidseitig geparkt werde. Es wird weiter angeregt, es müsse in irgendeiner Weise verankert werden, dass es rechtzeitig vor Ablauf der 10 Jahre zu einer Wiedervorlage komme. Was bedeutet ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren im Vergleich mit dem „normalen“ Verfahren in Berliner Straße?
- Seit Jahren beschäftige man sich mit der Frage eines anderen Standorts für den Wertstoffhof. Man müsse dankbar sein, heute eine Alternative vorgelegt zu bekommen. Dies sei ein Standort mangels Alternativen, aber er werde mit Zustimmung unterstützt. Es werde aber dafür eine Fläche versiegelt. Die dortigen Bäume seien leider durch Mistelbefall teilweise bereits kaputt. Gibt es für die Bäume eine Schutzvorschrift, bzw. werden diese ersetzt? Wie gehe man generell mit Bäumen um, die mit Misteln belegt sind? Dies sei eine allgemeine Frage an das Grünamt und sollte entsprechend weitergeleitet werden. Die Einfahrt in den Wertstoffhof im Norden und die Ausfahrt im Süden sei eine deutliche Verbesserung zum jetzigen Standort. In Bezug auf eine mögliche Anfahrt über die Ulmenstraße schließe man sich den Bedenken an. Wenn sich der Wertstoffhof an dieser Stelle bewährt, könne er auch dort bleiben. Wichtig sei, neben dem PKW-Verkehr auch Fahrradfahrer und Fußgänger zu berücksichtigen.
- Der aktuelle Standort sei nicht optimal. Das Thema „Maybachstraße“ sehe man als kleines Manko, könne aber zustimmen.
- Wer garantiere, dass der vorgeschlagene Standort keine Dauerlösung werde? Der Abfallwirtschafts-

betrieb finanziere den Wertstoffhof. Wenn an der Berliner Straße früher gebaut werden könne, wäre die Stadt dann bereit, diesem eine Kompensation zu bezahlen? Man habe eine Frage zum zeitlichen Ablauf: Wie lange dauere das Regelverfahren im Vergleich zum beschleunigten Verfahren. Man hätte gerne konkrete Zahlen zur Zeitdauer der Errichtung in der Berliner Straße und in der Maybachstraße. Die Fa. Stahl z.B. hätte dort große Probleme mit ihren LKWs. Könne man daher z.B. die Zu- und Abfahrt in Richtung Osten verlagern? Oder kann die Berliner Straße nicht vorgezogen werden?

Der Vorsitzende stellt fest, die in der Vorlage aufgeführten 10 Jahren mache jetzt allen etwas Angst. Es handele sich hier aber um keine Zeitvorgabe, sondern um den Zeitraum, in welchem eine Investition des Abfallwirtschaftsbetriebes unternehmerisch betrachtet sinnvoll sei. Dieser Zeitraum sei aber nicht festgeschrieben. Sollte man vor Ablauf dieser 10 Jahre sagen, man gehe in die Berliner Straße, müsse man – wie eben richtig festgelegt – über eine Kompensation reden. Dies seien zukünftige Verhandlungsoptionen. Somit könne man weiter schauen, ob eine Verlagerung in die Berliner Straße möglich ist. Weitere Gespräche mit den Angrenzern seien geplant, wenn die Gremien den Auftrag an die Verwaltung erteilen. Er verweist insoweit auf die Beschlussziffer 2. Die Verwaltung hole sich diesen Verhandlungsauftrag mit dieser Vorlage ab. Mit den eigenen Pächtern habe man natürlich schon vorher das Gespräch gesucht.

Herr Heim stellt fest, die Grundhaltung sei immer, dass man zunächst auf die Gremien und dann auf direkt betroffene Dritte zugehe. Danach werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Später könne sich jedermann beteiligen (Öffentlichkeit).

Im beschleunigten Verfahren seien die Hürden wesentlich niedriger und man könne z.B. in großem Umfang auf den Umwelt-Ausgleichsbericht verzichten.

Im Regelverfahren müsse eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz durchgeführt und ggfalls ein Ausgleich auf einer anderen Fläche geschaffen werden.

Dies pauschal in konkrete Zahlen zu fassen sei schwierig und könne schlecht vorhergesagt werden. Baurechtlich könne es in der Maybachstraße 1 bis 1,5 Jahre dauern, bei der Berliner Straße deutlich länger. Zudem könne im Laufe des Verfahrens immer noch etwas aufschlagen. Ein größeres Thema sei jedoch die Erschließung in der Berliner Straße, die noch komplett erfolgen müsse.

Zu Baumbestand: im Innenbereich gibt es keinen Ausgleich. Man stelle sich aber unabhängig davon eine gewisse Eingrünung in Form von Hecken und Bäumen vor. Er nimmt die Frage zu den Misteln mit.

Zur verkehrlichen Erschließung und den Zufahrten bzw. den Konflikten der Angrenzer untereinander stellt er fest, man sei im Austausch mit den Kleintierzüchtern und werde weitere Belange berücksichtigen (z.B. im Austausch mit den Verkehrsplanern). Ein Thema in fast allen Gewerbegebieten sei allgemein, dass viele Gewerbebetriebe ihre Lkws und sogar betriebliche Tätigkeiten in den öffentlichen Raum verlagern. Er gehe davon aus, dass man mit der Zufahrtssituation zurechtkomme und man es regeln könne. Das gelte auch für die Zufahrten zu Bestandsfirmen. Zudem könne die Maybachstraße auch über die Industriestraße erreicht werden.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, man müsse bei der

Sicht auf die Berliner Straße auch unbedingt die monetäre Seite berücksichtigen, die sich aus bekannten Gründen zunehmend schwieriger gestalten werde. Eine komplette Erschließung ist teuer, das wäre lt. Herrn Heim in der Maybachstraße schon einmal nicht in diesem Umfang erforderlich. Er gehe davon aus, dass bei schlechter werdender Haushaltslage dem Feuerwehrprojekt der Vorrang eingeräumt werde.

Abstimmung

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag an den Technik- und Umweltausschuss bzw. an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Suche nach einem neuen Standort für den Wertstoffhof in Maichingen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Entwicklung eines neuen Wertstoffhofs in Maichingen im Bereich nördlich der Maybachstraße im Grundsatz zu und beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für den neuen Standort. In den Prozess sind die im Umfeld ansässigen Vereine, Unternehmen und Nutzungen einzubeziehen.
3. Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften "Gewerbe- und Industriegebiet Nord", 2. Änderung, Planbereich 103/05_02, gemäß § 2 Abs.1 BauGB und § 74 LBO in Sindelfingen-Maichingen zu. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.
4. Der Gemeinderat stimmt der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines 4-wöchigen Aushangs der Planunterlagen und einer parallelen Veröffentlichung im Internet sowie der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu.
5. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, Leistungen für die Erstellung des Bebauungsplans und für im Zuge der Bauleitplanung erforderliche Unterlagen und Gutachten an externe Anbieter bis zu einer Obergrenze in Summe von 30.000 € brutto vergeben zu dürfen.

4. Anfragen und Anregungen des Ortschaftsrates

Verschiedenes

Hier ebenfalls Fehlanzeige.

Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen – Abfuhrtermine 2026

Abfuhrtermine zu suchen, gehört Dank der Abfall-App – unter www.awb-bb.de/app herunterzuladen – der Vergangenheit an: Die App bietet alle Termine tagesaktuell auf dem Smartphone an und erinnert auf Wunsch rechtzeitig – zum Beispiel am Abend vorher – an jeden Leerungstermin. Ihren persönlichen Abfuhrkalender können Sie auf der Webseite des Abfallwirtschaftsbetriebs <https://www.awb-bb.de/abfuhrtermine> erstellen und ausdrucken. Für Bürgerinnen und Bürger ohne PC oder Smartphone bietet der Kundenservice unter 07031/663 1550 Unterstützung zu folgenden Zeiten:

- Montag bis Freitag 8:30-12 Uhr
- Montag bis Donnerstag 13:30-15:30 Uhr

Zusätzlich gibt es vor Ort folgende Angebote:

- Die Goldberg-Seniorenakademie hilft Ihnen gerne beim Ausdrucken des Kalenders – erreichbar unter 07031/618 99 56.
- Die PC- und Internet-Teams des Kreisseniorerats unterstützen Sie beim Installieren der Abfall-App.

Anmerkung des Bezirksamtes Maichingen:

Wir weisen darauf hin, dass wir den Abfallkalender 2026 in der Vollverteilung am 18. Dezember 2025 zum Herausnehmen abdrucken. Ein weiteres Mal am 15. Januar 2026. Ausgedruckte Formulare werden deshalb und aus Gründen des Umweltschutzes nicht mehr im Bezirksamt ausgelegt.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden bei uns abgegeben:

- Neuwertiges Mountainbike von Rockrider Ex PL 500
- Schwarze Damen Rayban Sonnenbrill
- Fundschlüssel mit einem Tom & Jerry Anhänger
- Rotes Puki-Laufrad
- einzelner Fundschlüssel (NOVA)

Sie erreichen unser Fundbüro unter
Telefon: 07031/94-120
Ihr Bezirksamt Maichingen

Weihnachtsaktion für „Nachbarn in Not“



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist ein großes Glück für Sindelfingen, Maichingen und Darmsheim, dass es einen Verein wie „Nachbarn in Not“ gibt! Mit diesen Worten möchte ich als neuer Oberbürgermeister meine Anerkennung für das jahrzehntelange Engagement aussprechen, das dieser Verein für Menschen in unserer Stadt leistet. Gerade in der Weihnachtszeit zeigt sich, wie wichtig Zusammenhalt und Mitmenschlichkeit sind. „Nachbarn in Not“ hilft seit mehr als 40 Jahren schnell und direkt – dort, wo staatliche Unterstützung nicht ausreicht und schnelle finanzielle Hilfe in der Nachbarschaft gefragt ist. Ich lade Sie herzlich ein, Teil dieser wertvollen Tradition zu werden.

Ihre Spende hilft konkret:

- Familien mit geringem Einkommen, die sich das Nötigste kaum leisten können
- Menschen in akuten Krisensituationen
- Älteren und obdachlose Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind

Jeder Beitrag – ob groß oder klein – macht einen Unterschied. Lassen Sie uns gemeinsam Hoffnung schenken und zeigen, dass Sindelfingen zusammenhält.

Spendenkonten:

Vereinigte Volksbank eG: IBAN DE81 6039 0000 0200 2500 00
Kreissparkasse Böblingen: IBAN DE18 6035 0130 0003 0399 99
Verwendungszweck: „Weihnachtsaktion Nachbarn in Not“
Ich danke Ihnen von Herzen für Ihre Unterstützung und wün-

sche Ihnen und Ihren Familien eine friedvolle Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Ihr

Markus Kleemann
Oberbürgermeister

Für mehr Sicherheit: Zweiter Enforcement Trailer und neue Blitzanlage

Die Stadt Sindelfingen verstärkt ihre Maßnahmen für mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Neben der Inbetriebnahme eines zweiten „Enforcement Trailers“ wurde am 12. November 2025 in der Stuttgarter Straße eine weitere stationäre Geschwindigkeitsmessanlage eingerichtet.

Ein zweiter Messanhänger zur Tempüberwachung, ein sogenannter Enforcement Trailer, ergänzt künftig dauerhaft die bestehenden Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen der Stadt. Er wird vor allem an Unfallhäufungsstellen, vor Schulen, Kindergärten und Altenheimen sowie auf Straßen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen durch Umleitungen eingesetzt.

Außerdem ging am 12. November 2025 in der Stuttgarter Straße eine neue stationäre Geschwindigkeitsmessanlage in Betrieb. Ziel ist es, Unfälle zu vermeiden, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und ein rücksichtsvolles Miteinander zu fördern.

„Wir setzen weiterhin auf Verkehrserziehung, Aufklärung und ein sicheres Miteinander im Straßenverkehr. Daher machen wir die neuen Maßnahmen bewusst öffentlich, um frühzeitig zu sensibilisieren und präventiv zu wirken“, sagt der Leiter des Ordnungs- und Standesamts Mehmet Koc.

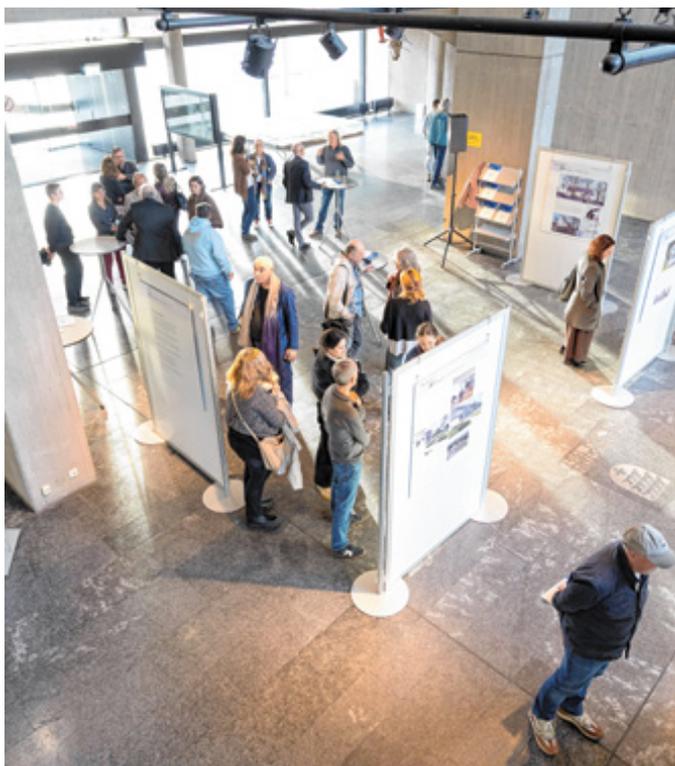
Wanderausstellung „Beispielhaftes Bauen“ im Foyer des Rathauses



vl.n.r.: Bürgermeisterin Dr. Corinna Clemens, Wolfgang Stierle, Ortsvorsteher von Maichingen, Oberbürgermeister Markus Kleemann, Georgios Tsomidis, Geschäftsführer der Wohnstätten Sindelfingen und Carola Hundsdorfer, stellv. Vorsitzende der Kammergruppe Böblingen der Architektenkammer Baden-Württemberg

Im Foyer des Sindelfinger Rathauses werden noch bis zum 8. Dezember 2025 die prämierten Arbeiten des Wettbewerbs „Beispielhaftes Bauen im Landkreis Böblingen“, darunter auch vier Sindelfinger Projekte, gezeigt. Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten des Rathauses besucht werden.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg lobt seit vielen Jahren einen Preis für „Beispielhaftes Bauen“ aus, im Landkreis Böblingen zuletzt für Bauprojekte aus den Jahren 2017 – 2024. Mit dem Wettbewerb und der Ausstellung soll das Bewusstsein für Baukultur im Alltag geschärft werden. Die 17 Preisträger des Wettbewerbs, darunter auch vier Sindelfinger Projekte, sind nun im Rahmen einer Wanderausstellung bis zum 8. Dezember im Foyer des Sindelfinger Rathauses zu sehen.



Ausstellungseröffnung

Fotos: Stadt Sindelfingen

Oberbürgermeister Markus Kleemann sagt: „Wir sind sehr stolz darauf, dass ganze vier Projekte aus Sindelfingen, Maichingen und Darmsheim prämiert wurden. Die Auszeichnung des Vereinshauses in Maichingen, mit dem ein Ort der Begegnung geschaffen wurde, zeigt die architektonische Qualität unserer städtischen Projekte. Auch die Wohnstätten wurden verdient für ihre kompetente Sanierung der ehemaligen Traube ausgezeichnet. Unsere Tochtergesellschaft hat bei diesem Projekt alte und neue Elemente wunderbar stimmig zueinander gefügt. Ebenso großartig ist es, dass auch private Bauherrinnen und Bauherren zur Baukultur in Sindelfingen beitragen. Wir hoffen, auch in der kommenden Wettbewerbsrunde wieder architektonische Preisträger hervorzubringen.“

Bürgermeisterin Dr. Corinna Clemens ergänzt: „Die ausgezeichneten Projekte stehen für eine hohe architektonische Qualität, verantwortungsbewusste Gestaltung und vorbildliche Umsetzung. Dass gleich vier Projekte aus Sindelfingen ausgezeichnet wurden, spricht für die Wertigkeit der Bauprojekte in unserer Stadt. Ich danke Carola Hundsdorfer, der stellvertretenden Vorsitzenden der Kammergruppe Böblingen der Architektenkammer Baden-Württemberg, und der gesamten Kammergruppe für die Durchführung des Wettbewerbs und die Organisation der Ausstellung.“

Der Wettbewerb „Beispielhaftes Bauen im Landkreis Böblingen“

Im November 2024 wurden im Rahmen des Wettbewerbs „Beispielhaftes Bauen im Landkreis Böblingen“ 17 Bauprojekte aus insgesamt 59 eingereichten Arbeiten durch die Architektenkammer BW, Kammergruppe Böblingen prämiert. Vier der prämierten Projekte stammen aus Sindelfingen: die Sanierung und Erweiterung des Haus Lange Straße 22 - auch bekannt als Traube - in der Sindelfinger Innenstadt, das Vereinshaus Maichingen und der Umbau des Einfamilienhaus Bismarckstraße 37 in Maichingen und der Umbau der Alten Molkerei in ein Wohnhaus in Darmsheim.

Offenes Angebot zum Erlernen der Sütterlinschrift



Sütterlinschrift

Foto: Stadt Sindelfingen

Das Stadtmuseum Sindelfingen bietet am Donnerstag, den 20. November zwischen 16:00 und 18:00 Uhr in einem offenen Angebot die Möglichkeit, private historische Schriftzeugnisse gemeinsam zu entziffern.

Viele Familiendokumente sowie Briefe, Rezepte und anderes wurden früher in Sütterlin geschrieben. Bis September 1941 war dies die vorherrschende Schrift, die auch in der Schule gelehrt wurde. Sylvia Weller-Pahl und Illja Widmann unterstützen die Besucherinnen und Besuchern beim Lesen und geben Handreichungen zum Erlernen der Sütterlinschrift. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kinderführung im Stadtmuseum



Mausefalle Foto: Stadt Sindelfingen

Am Freitag, dem 21. November, um 15:30 Uhr führt Museumspädagogin Ursula Ebel Kinder ab sieben Jahren durch das Stadtmuseum. Die Führung ist kostenlos, eine Anmeldung aber erforderlich.

Im Stadtmuseum sind viele Dinge ausgestellt, die von den Bewohnern Sindelfingens früher verwendet wurden. Viele dieser Objekte kennen Kinder heute nicht mehr. Bei einem Gang durch das Museum mit der Museumspädagogin Ursula Ebel gibt es Spannendes zur entdecken und gemeinsam werden die Geheimnisse mancher Ausstellungsstücke gelüftet. Für die kostenlose Führung für Kinder ab sieben Jahren ist eine Anmeldung telefonisch unter 07031 94357 oder per E-Mail an museen@sindelfingen.de erforderlich.

Bundesweiter Vorlesetag 2025 am 21. November 2025

In Zusammenarbeit mit der Regionalgruppe Sindelfingen/ Böblingen der "Omas for Future" lädt das Amt für soziale Dienste Kinder ab 6 Jahren und natürlich auch ihre Familien herzlich

zum diesjährigen bundesweiten Vorlesefest. Die Veranstaltung findet im Buchtauschraum des Stern Centers von 13:00 bis 18:00 Uhr statt. Ehrenamtliche lesen aus dem neuen Generationenprojekt der "Omas for Future", ihrem neuen Kinderbuch „Oma, erzähl' mir von der Zukunft!“ vor. Das Angebot ist kostenfrei und eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Neben dem Vorlesen wird es außerdem ein kleines nachhaltiges Kreativangebot für Kinder sowie einen Infotisch geben, der näher über die Angebote und Aktionen der Sindelfinger Büchereien, der Bürgerstiftung und der Umweltorganisationen der Stadt informiert. Die Stadt Sindelfingen unterstützt den Vorlesefest und das Buchprojekt und möchte beides zum Anlass nehmen, das vielfältige Engagement der Sindelfinger Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Umweltschutz und Leseförderung sichtbar zu machen. Ziel ist es außerdem, Kinder für die Zukunft zu begeistern und mit nachhaltiger Bildung Lust auf morgen zu machen.

Krämermarkt am 26. November

In Sindelfingen findet am **Mittwoch, den 26. November 2025** ein Krämermarkt statt. Auf dem Marktplatz, dem Planiedreieck, in der Planiestraße, im Bereich Untere Vorstadt und Kleine Mercedesstraße bieten ca. 46 Händlerinnen und Händler von 8:00 bis 18:00 Uhr die unterschiedlichsten Waren an.

Um Fußgängerinnen und Fußgänger beim Besuch des Krämermarktes nicht zu gefährden, wird die Planiestraße, die in der Regel eine Einbahnstraße ist, von 6:00 bis 19:00 Uhr für den Verkehr in beide Fahrtrichtungen freigegeben. Eine Durchfahrt in die Bahnhofstraße ist nicht möglich. Im Jahr 2026 ist der Krämermarkt an den folgenden Tagen geplant: 4. März, 3. Juni, 16. September und 25. November.

Karibik-Feeling aus Süddeutschland: Kolberg Steelband & Steelband der SMTT live im Odeon



Giacinto Carlucci/Kolberg Steelband

Am **Samstag, den 29. November 2025, um 18:00 Uhr** feiert die Steelband der Schulke für Musik Theater und Tanz (SMTT) - die Pantastics - ihr erstes großes Konzert. Zudem bringt die Kolberg Steelband mit ihrem unverwechselbaren Sound Sonne, Strand und Palmen auf die Bühne. Inspiriert von Trinidad, der Heimat der Steelpan, entführt das Ensemble sein Publikum in farbenreiche, rhythmisch pulsierende Klangwelten. Die Veranstaltung findet im Odeon der SMTT Sindelfingen statt. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Im Herbst 2023 reisten die Schulleiterin der SMTT Sindelfingen, Maria Wunder, und der Percussionist Jogi Nestel nach Bath (England), um dort Steelpans zu erwerben. Dies war der Beginn einer besonderen Idee: An der SMTT sollte die erste Steelband einer Musikschule entstehen. Zwei Jahre später ist es nun soweit: Die Steelband der SMTT, die Pantastics, feiern ihr erstes großes Konzert, nachdem sie bereits bei kleineren Auftritten Bühnenerfahrung gesammelt hat. Als Vorbild und Gastensembel tritt zudem die renommierte Kolberg Steelband auf. Neben eigenen Beiträgen beider Gruppen wird es auch ein gemeinsames Stück geben.

#SIFI SPARMIT

Der beste Müll ist der, den wir uns sparen.

Europäische Woche der Abfallvermeidung 2025



22. bis 30. November 2025
– Motto: „Reparieren statt wegwerfen: Elektroschrott vermeiden“

Vom **22. bis 30. November 2025** findet europaweit die **Europäische Woche der Abfallvermeidung (EWAV)** statt. In diesem Jahr steht sie unter dem Motto „Reparieren statt wegwerfen: Elektroschrott vermeiden“ und ruft dazu auf, die Lebensdauer elektronischer Geräte zu verlängern, Ressourcen zu schonen und das Klima zu schützen.

Reparieren statt wegwerfen: Elektroschrott vermeiden“ und ruft dazu auf, die Lebensdauer elektronischer Geräte zu verlängern, Ressourcen zu schonen und das Klima zu schützen.

Elektroschrott vermeiden – Ressourcen bewahren

Elektro- und Elektronik-Altgeräte sind einer der am schnellsten wachsenden Abfallströme weltweit. Ob Smartphones, Laptops oder Haushaltsgeräte – viele Geräte landen im Müll, obwohl sie noch repariert oder weiterverwendet werden könnten. Dabei enthält Elektroschrott wertvolle Rohstoffe wie Kupfer, Gold und seltene Erden. Durch **Reparatur, Wiederverwendung und fachgerechtes Recycling** können diese Ressourcen erhalten und Umweltbelastungen deutlich reduziert werden. Jede Reparatur ist somit ein aktiver Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz.

Richtige Entsorgung schützt Umwelt und Gesundheit

Nicht mehr funktionsfähige Geräte dürfen **nicht über den Hausmüll entsorgt** werden. Sie gehören in die **kommunale Sammlung**, zum **Wertstoffhof** oder in den **Einzelhandel**, der zur Rücknahme verpflichtet ist. Eine unsachgemäße Entsorgung kann Umwelt und Gesundheit schädigen und hohe Bußgelder nach sich ziehen. Vor der Abgabe sollten Batterien und Akkus entfernt werden – insbesondere **Lithium-Batterien**, da sie ein Brandrisiko darstellen.

Mitmachen lohnt sich

Die Aktionswoche steht unter dem Leitgedanken der „drei R's“: **Reduce. Reuse. Recycle**. In diesem Jahr kommt ein weiterer wichtiger Aspekt hinzu: **Repair**.

Bürgerinnen und Bürger, Schulen, Unternehmen und Vereine sind eingeladen, eigene Aktionen zu starten – von Reparaturworkshops über Sammelaktionen bis zu Informationsveranstaltungen. Weitere Informationen und eine Checkliste zur Entsorgung von Elektroschrott finden Sie auf unserer Webseite www.sifisparmit.de.

Stadtwerke Sindelfingen gewinnen Nachhaltigkeitspreis „Der Grüne Zweig“ 2025



Abgebildet von links: Jan-Philipp Schlecht – Chefredakteur Kreiszeitung Böblinger Bote, Dr. Karl Peter Hoffmann – Geschäftsführer Stadtwerke Sindelfingen GmbH, Christine Tomschi – Geschäftsführerin Stadtwerke Böblingen, Steffen Jatz – Abteilungsleiter Planung und Bau Stadtwerke Sindelfingen GmbH, Oliver Braun – Vorstandsmitglied Kreissparkasse Böblingen sowie Wassiliki Babel – Pressesprecherin AOK Stuttgart-Böblingen

Große Freude bei den Stadtwerken Sindelfingen: Für das Projekt „Flüssigboden“ wurden sie mit dem Nachhaltigkeitspreis „Der Grüne Zweig“ 2025 in der Kategorie Bauen & Technik ausgezeichnet. Mit dem Pilotprojekt „Flüssigboden“ konnten die Stadtwerke sowohl die Fachjury als auch die Öffentlichkeit im Online-Voting überzeugen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Sindelfingen und Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke Sindelfingen Markus Kleemann sagt: „Ich freue mich über den Gewinn des Nachhaltigkeitspreises ‚Der Grüne Zweig‘. Die Auszeichnung würdigt das Engagement unserer Stadtwerke für Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz und unterstreicht die technische Innovationskraft unserer Tochtergesellschaft. Das Flüssigbodenverfahren setzt neue Maßstäbe für ressourcenschonendes und nachhaltiges Bauen.“

Mit dem Preis „Der Grüne Zweig“ werden jährlich Projekte ausgezeichnet, die im Landkreis Böblingen einen besonderen Beitrag zu Nachhaltigkeit, Innovation und Lebensqualität leisten. Vergeben wird der Preis von der AOK Stuttgart-Böblingen gemeinsam mit dem Böblinger Boten und der Leonberger Kreiszeitung sowie mit Unterstützung der Kreissparkasse Böblingen.

Das prämierte Pilotprojekt „Flüssigboden“ steht für einen innovativen und ressourcenschonenden Ansatz im Bauwesen. Beim Flüssigbodenverfahren wird der Bodenaushub nicht einfach entsorgt, sondern nach einer Aufbereitung mit Wasser und Tonmineralien zu einem fließfähigen Baustoff verarbeitet. Die individuell angepasste Mischung ersetzt den ursprünglichen Boden auf Baustellen effizient, nachhaltig und ressourcenschonend.

Der Einsatz von Flüssigboden bringt deutliche ökologische Vorteile: Jährlich können rund 8.000 m³ Aushub wiederverwendet werden, wodurch ein entscheidender Beitrag zur Entlastung der Deponien geleistet wird. Gleichzeitig können fast 5.000

Tonnen Sand eingespart werden, wodurch natürliche Ressourcen geschont werden. Bereits im Pilotprojekt 2024 konnte eine CO₂-Reduktion von 37 % im Vergleich zur herkömmlichen Bauweise nachgewiesen werden. Zusätzlich werden durch die Zugabe von Tonmineralien Schadstoffe gebunden und die Umwelt weiter entlastet. Pilotarbeit in Baden-Württemberg, die nur ein kommunales Unternehmen leisten kann.

„Der Gewinn des Nachhaltigkeitspreises „Der Grüne Zweig“ zeigt, dass wir mit dem Projekt Flüssigboden auf dem richtigen Weg sind. Wir wollen damit nicht nur heute Ressourcen schonen, sondern auch die Bauprojekte von morgen nachhaltig gestalten und neue Standards für umweltbewusstes Bauen im Landkreis Böblingen setzen“, betont Dr. Karl Peter Hoffmann, Geschäftsführer der Stadtwerke Sindelfingen.

Veranstaltungen in Maichingen

Sa., 22.11.2025, 18:00 Uhr
Jubiläumsaufakt 55 Jahre Blau-Weiss
Gesellschaft Blau-Weiss Sindelfingen e.V.
Bürgerhaus Maichingen

So., 23.11.2025, 17:00 Uhr
Jugendgottesdienst-Eucharistiefeier
Kath. Kirchengemeinde St. Anna
Kath. Kirche St. Anna

So., 23.11.2025, 10:00 Uhr
Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag
Ev. Kirchengemeinde Maichingen
Laurentiuskirche

So., 23.11.2025, 14:30 Uhr
Gedenkfeier
Ev. Kirchengemeinde Maichingen
Waldfriedhof Maichingen

Abfallkalender

in den nächsten Tagen werden abgefahren:

Gesamt-Maichingen

Dienstag	25.11.2025	Restmüll
Mittwoch	26.11.2025	Wertstoffe
Samstag	29.11.2025	Papier
Dienstag	02.12.2025	Biomüll
Dienstag	09.12.2025	Restmüll

Verschenkmart

Der **Verschenkmart** ist ein kostenloser Service der Stadt Sindelfingen. Wenn Sie etwas verschenken möchten, rufen Sie uns an (Abteilung Umweltschutz und Landschaftsplanung) **Tel.-Nr. 07031 - 94 751, E-Mail: Umwelt@sindelfingen.de**. Verschenken Sie bitte nur gebrauchsfähige Gegenstände.
Annahmeschluss ist jeden Donnerstag, 11:00 Uhr

Zu verschenken

Telefonnummer

- Stepper mit Expanderbändern, neuwertig gegen Abholung
07031 / 806102
- 4 Winterreifen für Smart Forfour, 175-65 R14
07031 / 381504
- 3 antike Noten- und Liederbücher (Opern + Operetten)
07031 / 223756

Sauberkeits-Telefon



Um den Sindelfinger Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zur Stadtverwaltung bei Fragen, Anregungen und Beschwerden rund um das Thema Sauberkeit zu erleichtern, ist eine zentrale Anlaufstelle beim Amt für Grün und Umwelt, Abteilung Umweltschutz und Landschaftsplanung, eingerichtet.

Die Erledigung der verschiedenen Beschwerden und Anregungen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen städtischen Stellen sowie dem Zweckverband Technische Betriebsdienste und dem Landkreis Böblingen.

Anliegen werden direkt unter der Telefonnummer 94-751 entgegengenommen.

Schriftliche Anfragen können per E-Mail Umwelt@Sindelfingen.de erfolgen. Die Anlaufstelle bietet außerdem Informationen zum Thema Sauberkeit, Reinigung und Abfall.

Hotline des Städtischen Vollzugsdienstes (SVD)

Wer eine Ordnungsstörung in Sindelfingen melden möchte, kann die Hotline des Städtischen Vollzugsdienstes (SVD) unter 07031/94-333 anrufen. Bei der SVD-Hotline können Ordnungsstörungen wie bzw. Lärmbelästigungen, aggressives Betteln oder Parkverstöße gemeldet werden. Die Anrufenden hören eine Bandansage mit der freundlichen Bitte, die eigenen Kontaktdaten, den Sachverhalt und den zugehörigen Ort auf das Band zu sprechen. Der Vollzugsdienst hört das Band während seiner Einsatzzeiten regelmäßig ab und meldet sich bei Rückfragen. Die Einsatzzeiten sind von Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis Mitternacht und an Freitagen und Samstagen von 8 bis 3 Uhr am folgenden Morgen. Weiterhin können **schriftliche Anfragen per E-Mail unter Vollzug@Sindelfingen.de** erfolgen. In **Notfällen** ist wie üblich die **Notrufnummer 112 oder die 110** zu wählen.

Andere Ämter und Behörden

Das Landratsamt Böblingen informiert:

Straßensperrungen zwischen Hildrizhausen und Herrenberg (L 1184) und zwischen Hildrizhausen und Rohrau (K 1045)

Am Samstag, 29.11.2025, wird die L 1184 zwischen Hildrizhausen und Herrenberg und die K 1045 zwischen Hildrizhausen und Rohrau in der Zeit von 9 bis 14:30 Uhr voll gesperrt. Eine Umleitung wird entsprechend ausgeschildert. Waldbesucher wie Spaziergänger, Wanderer und Radfahrer werden gebeten, das Gebiet zu meiden.

Straßensperrung zwischen Deckenpfronn und Sulz am Eck

Am Samstag, 22.11.2025, wird die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Deckenpfronn und Sulz am Eck (Wildberg) in der Zeit von 8:30 bis 14:00 Uhr voll gesperrt. Waldbesucher wie Spaziergänger, Wanderer und Radfahrer werden gebeten, das Gebiet zu meiden.

Baustelle der Kreisstraße 1064 in Grafenau-Döffingen zwischen „Lerchenweg“ (Minikreisel) und „Im Mittenbühl“ pausiert im Winter

Die Sanierung im ersten Bauabschnitt der Kreisstraße 1064 / Dätzinger Straße zwischen den Einmündungen „Lerchenweg“ (am Mini-Kreisel) und „Ulrichweg“ in Grafenau-Döffingen wurde erfolgreich fertiggestellt. Derzeit befinden sich die Arbeiten im zweiten Bauabschnitt, bei dem die tieferliegenden Wasserleitungsarbeiten im durchgeführt werden. Diese Maßnahmen laufen nach Plan und sollen Ende November abgeschlossen sein werden. Im Anschluss daran werden die Asphaltarbeiten, die witterungsabhängig sind, auf das Frühjahr 2026 verschoben. Ziel ist es, über den Winter einen reibungslosen Verkehrsfluss auf der Straße zu gewährleisten. Über den Baubeginn im Frühjahr 2026 wird das Landratsamt rechtzeitig informieren. Das Landratsamt bittet alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die entstehenden Beeinträchtigungen. Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Landkreis gibt es unter www.lrab.de/Strassenbau.

Wenn jede Sekunde zählt – Brandschutz und Tierrettung im Pferdestall

Die unteren Landwirtschaftsbehörden der Landratsämter Esslingen, Reutlingen, Tübingen und Böblingen laden Pferdebesitzer und Pferdebegeisterte am Montag, 24. November 2025 um 19 Uhr zu einem Webinar ein.

Brände in Stallanlagen entwickeln sich oft in Sekunden – und bedeuten eine akute Gefahr für Tiere, Menschen und Sachwerte. Um im Ernstfall richtig zu handeln, sind Wissen, Vorbereitung und Prävention entscheidend. In ihrem Vortrag gibt Lea Staber, Expertin im Bereich Tierrettung und Brandschutz, praxisnahe Einblicke in zentrale Themen wie aktuelle Datenlage zu Bränden, Sinneswahrnehmung und Verhalten von Tieren, Maßnahmen zum Eigen- und Personenschutz.

Die Veranstaltung richtet sich an Landwirte, Tierhalter, Einsatzkräfte sowie alle, die Verantwortung für Stallanlagen tragen. Ziel ist es, das Risiko zu minimieren und im Notfall Leben zu retten – sowohl das der Tiere als auch der Menschen. Anmeldungen sind ab sofort online möglich, unter www.boeblingen.landwirtschaft-bw.de, „Aktuelles“, bzw. alternativ per Mail an landwirtschaft-naturschutz@lrabb.de.

Aktuelles zu Eutergesundheit und Milchqualitäten

Der Beratungsdienst Milchviehhaltung und Futterbau Nordschwarzwald-Gäu e.V. und das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz Böblingen laden alle Interessierten am Mittwoch, 3. Dezember 2025 um 20 Uhr zu einem Vortragsabend in der Sporthallen-Gaststätte Haslacher Hof, Häring 2, 71083 Herrenberg ein. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Referentin Dr. Sonja Bäßler vom Eutergesundheitsdienst Baden-Württemberg informiert zum Thema „Aktuelles zu Eutergesundheit und Milchqualitäten“. Die Tiermedizinerin promovierte an der Uni Hohenheim in Kooperation mit der Lehr- und Versuchsanstalt RP Hofgut Neumühle zum Thema Aufzucht und Mast von Holsteinbullenkälbern. Seit Juli 2023 arbeitet sie beim Eutergesundheitsdienst BW in Fellbach. Dr. Bäßler berichtet aus ihrer täglichen Arbeit in den Milchviehbetrieben,

schildert aktuelle Herausforderungen in der Eutergesundheit und stellt erfolgreiche Lösungsansätze aus der Praxis vor. Nach dem Vortrag besteht Gelegenheit zu Diskussion und Fragen.

Neues Gesundheitsportal für den Landkreis Böblingen geht online

Mit **Gesund in BB** (www.gesund-in-BB.de) geht ein neues zentrales Gesundheitsportal für den Landkreis Böblingen online. Das Angebot richtet sich an Fachkräfte im Gesundheitswesen ebenso wie an Bürgerinnen und Bürger und bündelt übersichtlich Informationen rund um Gesundheit, Beratung und medizinische Versorgung in der Region. Besucher der Seite finden dort eine breite Palette an Themen von ambulanter und stationärer Versorgung über Pflegeeinrichtungen, Therapieangebote und Fahrdienste bis hin zu Beratungsstellen zu psychischer Gesundheit, Schwangerschaft, Gesundheit im Alter oder auch spezielle Informations- und Beratungsangebote etwa zu Krebserkrankungen oder sexuell übertragbaren Krankheiten sind leicht zugänglich.

Entstanden ist **Gesund in BB** im Rahmen der kommunalen Gesundheitskonferenz in der Arbeitsgruppe Sektorenübergreifende Versorgung im Gesundheitsamt. Hausärztin Dr. Iris Bantlin hat dabei mitgewirkt und die Sicht der Hausärzteschaft eingebracht: „Wir haben im Landkreis ganz viele verschiedene Stellen und Möglichkeiten, die uns bei der Versorgung und Beratung von unseren Patienten unterstützen können. Nur fehlte uns bisher oft das Wissen, wer sich wobei auskennt, was jeder leisten kann und wie man ihn erreicht. Die Plattform hilft uns jetzt dabei, schnell und verlässlich den richtigen Ansprechpartner zu finden“, so die Ärztin, die ihre Praxis in Sindelfingen hat. Sie resümiert: „Damit können wir Ärzte uns in der Sprechstunde wieder mehr auf die medizinischen Fragen konzentrieren und gleichzeitig unseren Patienten zielgerichtet helfen.“

Mit diesem neuen digitalen Angebot trägt der Landkreis Böblingen dazu bei, Orientierung zu schaffen und die Gesundheitsversorgung vor Ort nachhaltig zu fördern.

Nur noch bargeldloses Bezahlen in Zulassungsstellen Herrenberg und Leonberg

Kunden der Kfz-Zulassungsbehörde in den Außenstellen Herrenberg und Leonberg können ab Montag, den 1. Dezember 2025, nur noch bargeldlos bezahlen. Akzeptiert werden EC-Karten (Girocard) sowie Kreditkarten (VISA, Mastercard). Eine Barzahlung ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. In der Kfz-Zulassungsstelle Böblingen bleibt die Barzahlung weiterhin möglich. Das Landratsamt bittet alle Kunden um Verständnis und empfiehlt, die bevorzugte Zahlungsmethode entsprechend vorzubereiten. Weitere Informationen stehen auf der Webseite des Landratsamtes www.lrab.de/zulassung oder direkt bei den Außenstellen.

Ausbildung in der Streuobstpädagogik 2026

Der Landkreis Böblingen bietet auch 2026 wieder eine Ausbildung zur Streuobst-Pädagogik an, die ab Februar in fünf Blöcken über das Jahr verteilt stattfindet. Ziel ist es, Fachkräfte zu qualifizieren, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene für die Bedeutung der Streuobstwiesen sensibilisieren und nachhaltige Bildungsprojekte umsetzen können. Im Kreis Böblingen besteht die Möglichkeit das erworbene Wissen nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung im ganzjährigen Grundschulprojekt „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“ auf selbständiger Basis umzusetzen. Die Ausbildung umfasst

91 Unterrichtsstunden zu Themen wie Streuobstgeschichte, Baumschnitt, Pflanzen- und Artenvielfalt, Naturpädagogik sowie nachhaltige Bildung. Durch praktische Aktionen, Schulprojekttage und Exkursionen wird das erlernte Wissen angewandt. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung erhalten die Teilnehmer eine Urkunde und sind in der Lage, eigenständig Streuobstprojekte an Schulen durchzuführen. Dank einer Förderung durch die Anton & Petra Ehrmann-Stiftung reduziert sich die Teilnehmergebühr auf 880 €. Die Anmeldung ist bis zum 11. Januar 2026 möglich. Interessierte richten ihre Bewerbung bitte an das Landratsamt Böblingen, Fachberatungsstelle für Obst und Gartenbau. Weitere Informationen, Ansprechpartner und das Anmeldeformular stehen auf www.streuobst-paedagogen.de oder unter i.seid@lrabb.de.

Schulen und KiTas

Außenstelle Grafenau

Öffnungszeiten in Grafenau

(Döffingen):

montags: 9:00 – 11:00 Uhr

mittwochs: 9:00 – 11:00 Uhr

Telefon: 07031 – 6400-84

Zentrale: 07031 – 6400-0

Anschrift:

vhs.Grafenau, Petra Schmidt, Zum Ulrichstein 7, 71120 Grafenau

Email: Grafenau@vhs-aktuell.de

Internet: www.vhs-aktuell.de



Alle Kurse und Veranstaltungen sind jederzeit online buchbar unter www.vhs-aktuell.de

Alle Webinare finden Sie auf www.webinare-vhs.de

Die Immobilienrente

Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie eine selbstgenutzte Immobilie (Haus oder Wohnung) im Alter zu einer Geldquelle gemacht werden kann. Deshalb soll diese Veranstaltung den Teilnehmenden einen ersten Überblick darüber verschaffen, welche Möglichkeiten existieren, um im Alter weiterhin in der vertrauten Immobilie leben zu können und welche Alternativen es bei der Immobilienverrentung gibt.

140 021 10 Vortrag - Dr. Thomas Krapp und Partner

Freitag, 23. Jan., 16:00 - 17:30 Uhr

Böblingen, vba, EUR 13,-

Erben und Vererben

An diesem Abend werden von Notar Dieter Blochinger die wichtigsten rechtlichen Punkte des Erbrechts anschaulich im Überblick erläutert und dargestellt. Nach dem einführenden Vortrag gibt es eine ausführliche Fragerunde.

141 008 10 Vortrag - Dieter Blochinger

Mittwoch, 4. Febr., 19:00 - 21:00 Uhr

Böblingen, vba, EUR 16,-

Digitaler Nachlass: Was geschieht mit meinen Daten?

Der Rechtsanwalt Alexander Lütfnik von der Kanzlei Schobinger & Partner beantwortet diese Fragen und klärt auf, welche Regelungen für den Todesfall möglich und sinnvoll sind.

141 009 10 Vortrag Alexander Lütfnik

Montag, 19. Jan., 19:00 - 20:30 Uhr

Böblingen, vhs im Höfle, EUR 13,-